

Probenahmeanleitung zur Bestimmung der Grundnährstoffe im Boden

Neben der Bodenanalyse im Labor ist die gewissenhafte und repräsentative Boden Probenahme grundlegend für ein aussagekräftiges Untersuchungsergebnis. Die Beprobung sollte je nach Nutzungsintensität alle 3 bis 6 Jahre vor der mineralischen und organischen Düngung erfolgen.

Die Bodenproben für die Bestimmung des Nmin-Gehaltes sind nicht für die Bestimmung der Grundnährstoffe, der Kalkversorgung und der Mikronährstoffe zu verwenden.

Der Probenahmezeitpunkt sollte immer in etwa zur gleichen Jahreszeit unter ähnlichen Bedingungen in der frostfreien Zeit erfolgen. Die Fläche muss abgetrocknet und begehbar sein. Der Boden soll nicht schmierig und nicht ausgetrocknet sein, damit der Bohrstock bis zur erforderlichen Entnahmetiefe eindringen kann und sich die Bohrstocknut gleichmäßig mit Boden füllt.

Zur Bestimmung der Grundnährstoffe (P, K, Mg), der Kalkversorgung (pH-Wert) und der Mikronährstoffe sind Bodenproben aus der Tiefe von 0 - 20 cm auf Ackerland und 0 - 10 cm auf Grünland (Hauptdurchwurzelungsbereich) zu entnehmen.

Pro Schlag ist mindestens eine Probe zu entnehmen; große Schläge sind zu teilen, wobei das Probenahmeraster von 10 ha nicht überschritten werden darf. Bei starken Bodenunterschieden und unterschiedlichen Vorfrüchten bzw. unterschiedlicher Bewirtschaftung (insbesondere organische Düngung) ist eine den Flächenanteilen entsprechend differenzierte Beprobung vorzunehmen.

Die Fläche ist entlang einer Diagonalen oder im Zickzackgang (z.B. in Form eines N) gleichmäßig mit ca. 20 Einstichen/Probe bei Ackerland und ca. 40 Einstichen/Probe bei Grünland zu beproben.

Randstreifen und Vorgewende sind aus der Probenahme auszuschließen.

Der Bohrstock ist zur Probenahme senkrecht einzustecken, zu drehen und vorsichtig herauszuziehen (vollständige Erhaltung des Bohrkerns). Der Bohrkern ist in ein Sammelgefäß zu überführen, die Einzelproben sind zur Sammelprobe zu vereinigen und in einen Plastbeutel einzufüllen (ca. 300 g). Der Beutel ist sicher zu verschließen und wischfest zu beschriften. Je Probe ist eine Probenummer zu vergeben.

Der Probenbegleitschein bzw. Datenerfassungsbeleg muss sorgfältig ausgefüllt werden und gilt gleichzeitig als Untersuchungsauftrag.

Ansprechpartner:

Herr Tokarski: 037206/ 87-194 oder david.tokarski@lks-mbh.com

Frau Beer: 037206/87-184 oder susanne.beer@lks-mbh.com

www.lks-mbh.com